

Freckenhorst, 14.03.2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Bezug nehmend auf mehrere Nachfragen aus der Elternschaft möchten wir Ihnen folgende Informationen zum Thema „**Flüchtlingskinder aus der Ukraine**“ geben:

Der Kreis Warendorf nimmt im Rahmen der humanitären Hilfe Menschen aus der Ukraine auf. Die Situation ist dynamisch und erfordert kurzfristige Entscheidungen.

Sollten Sie in Ihrem Haushalt ukrainische Familien mit Kindern im schulpflichtigen Alter aufgenommen haben oder Kontakt zu entsprechenden Familien haben, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Ukrainische Kriegsflüchtlinge erhalten in allen EU-Mitgliedsstaaten seit dem 03. März 2022 einen Aufenthaltstitel für zunächst ein Jahr, der um weitere zwei Jahre verlängert werden kann.
- Die geflüchteten Personen können demnach eine Aufenthaltserlaubnis nach §24 des Aufenthaltsgesetzes bekommen und müssen kein Asylverfahren durchlaufen. Sie werden mit Erteilung der Aufenthaltserlaubnis einer Kommune zugewiesen und müssen hier ihren Wohnsitz nehmen.
 - *Flüchtlingsfamilien mit Kindern im schulpflichtigen Alter, die sich längerfristig in Freckenhorst aufhalten, müssen also schnellstmöglich ihren Wohnsitz in Freckenhorst nehmen.*
- **Sobald die Flüchtlinge ihren Wohnsitz genommen haben, entsteht für die betroffenen Kinder und Jugendlichen nach §34 Absatz 1 Schulgesetz NRW Schulpflicht.**
- **Die entsprechenden Kinder im Grundschulalter, die in Freckenhorst leben, müssen dann umgehend an der Everwordsschule angemeldet werden (-> Prinzip „kurze Beine-kurze Wege“).**
- Die Erziehungsberechtigten bzw. die unterstützenden Familien wenden sich bitte direkt an die Everwordsschule.

Da die Kinder aus den Flüchtlingsfamilien auf Grund möglicher Traumata schnellstmöglich einen strukturierten Alltag benötigen, **raten wir als Schule dringend zu einer zügigen Anmeldung an der Kommune und dann an der Schule.**

Kinder, die nicht an der Kommune angemeldet und deshalb keinen offiziellen Aufenthaltsstatus haben, sind folglich offiziell noch nicht schulpflichtig.

Nicht angemeldete Kinder können wir an der Everwordsschule aus versicherungstechnischen Gründen leider nicht aufnehmen und auch nicht übergangsweise betreuen.

Mit freundlichen Grüßen,

G. Stricker

A. Klother